

Markt Eggolsheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.05.2019
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schwarzmann, Claus

Mitglieder des Marktgemeinderates

Amon, Helmut

Arneth, Josef

Dittmann, Hans-Jürgen, Dr.

Dittmann, Monika

Dormann, Christian

Eismann, Georg

Fischer, Rudolf

Geisler, Ralf

Göller, Thea

Heckmann, Irmgard

Honeck, Günter

Huberth, Matthias

Koy, Arnulf

Nagengast, Wolfgang

Pfister, Stefan

Pfister, Ute

Stang, Reinhard, Dr.

Weis, Erich

Ortssprecher

Fronhöfer, Agnes

Heinlein, Carina

entschuldigt

Zehner, Zacharias

Schriftführer

Loch, Stefan

Presse

Hubele, Sylvia

Och, Marquardt

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Eismann, Peter

entschuldigt

Rziha, Uwe

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.04.2019 (ö.T.)
2. Bauantrag: Amazon Deutschland Services GmbH, München
Bauvorhaben: Umbau eines Logistikzentrums mit Verwaltungsbau
Bauort: Fl.Nrn. 126, 126/1, 126/11, 139/5, 140, 142, 143/1, Gem. Neuses, Fl.Nrn. 1544/4 und 1544/5, Gem. Pautzfeld (Fährstraße 12)
3. Bauvoranfrage: Sewo Bauprojekte Ebermannstadt
Bauvorhaben: Neubau von Mehrgenerationen-Wohnhäusern mit Einzelbaugrundstücken und einer Seniorenwohnanlage mit Tagespflege
Bauort: Fl.Nrn. 648 und 649, Gemarkung Neuses
4. Vergabe von Aufträgen
 - 4.1 Vergabe von Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in gemeindlichen Einrichtungen
 - 4.2 Kanalreinigung und Dichtheitsprüfung Mischwasserkanäle im Wasserschutzgebiet, 2019
 - 4.3 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim
Gewerk: Holzfenster
 - 4.4 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim
Gewerk: Sonnenschutz
 - 4.5 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim
Gewerk: Innenputz-Nassputz
 - 4.6 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim
Gewerk: Zementestricharbeiten
 - 4.7 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim
Gewerk: Trockenbauarbeiten
 - 4.8 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim
Gewerk: Keramik-, Feinsteinzeugbodenbeläge
 - 4.9 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim
Gewerk: Fußbodenbelag Kautschuk
 - 4.10 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim
Gewerk: Innentüren
 - 4.11 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim
Gewerk: Malerarbeiten
 - 4.12 Neubau Kindergarten 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim
Gewerk: Fassaden, Außenputz
 - 4.13 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim
Gewerk: Küchenzeile
5. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts-, und Forstausschusses vom 07.05.2019 (ö.T.)

- 5.1 Bauantrag: Florian Dörfler, Bammersdorf
Bauvorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 11 Stellplätzen
Bauort: Fl.Nr. 82, Gemarkung Bammersdorf (Lange Beete)
- 5.2 Bauantrag: Landkreis Forchheim
Bauvorhaben: Neubau einer Energiezentrale zur Nahwärmeversorgung inkl. Hackschnitzel-Lagerhalle
Bauort: Fl.Nr. 115, Gemarkung: Neuses a.d. Regnitz (Am Ludwigskanal 1)
- 5.3 Bauantrag: Stefanie Reichel, Eggolsheim
Bauvorhaben: Um- und Ausbau des best. Wohnhauses sowie Errichtung von zwei Dachgauben, eines Balkons und einer Außentreppe
Bauort: Fl.Nr. 68, Gemarkung Eggolsheim (Am Hirtentor 10)
- 5.4 Verkehrsschau vom 05.04.2019 - Vorschläge zu diversen Beschilderungsmaßnahmen
6. Haushalt 2018;
Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung
7. Feuerwehrwesen; Bestätigung neu gewählter Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG
8. Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet Drügendorf, Eschlipper Straße Ost; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
9. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes

Beschluss:

Folgender Punkt wird zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen:

5.4 Verkehrsschau vom 05.04.2019 - Vorschläge zu diversen Beschilderungsmaßnahmen

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.04.2019 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

2. Bauantrag: Amazon Deutschland Services GmbH, München Bauvorhaben: Umbau eines Logistikzentrums mit Verwaltungsbau Bauort: Fl.Nrn. 126, 126/1, 126/11, 139/5, 140, 142, 143/1, Gem. Neuses, Fl.Nrn. 1544/4 und 1544/5, Gem. Pautzfeld (Fährstraße 12)

Die Amazon Deutschland Services GmbH reicht für den Umbau eines Logistikzentrums mit Verwaltungsbau einen Bauantrag ein.

Es ist geplant, das bestehende Gebäude als Sortierzentrum zu nutzen. Das eingeschossige Gebäude wird aufgeteilt in eine Halle mit der Sortieranlage und in einen Verwaltungs- und Sozialtrakt.

Für den Bauantrag wurde ein Immissionsschutz-Gutachten vom Büro Uppenkamp & Partner erstellt. Um die Bestimmungen zum Schallschutz einzuhalten, sind unter anderem bauliche Schallminderungsmaßnahmen notwendig. Als bauliche Schallschutzmaßnahme ist die Errichtung von Schallschutzwänden entlang der Fährstraße mit einer Höhe von 6 m vorgesehen.

Auszug aus der Betriebsbeschreibung:

„Sortier-/Hallenbereich:

Der Hallenbereich wird zur Ent- und Beladung von den LKWs über die insg. 54 Ladetore erreicht:

- Im Norden: 32 Ladetore

- Im Süden: 22 Ladetore

Der Sortierbereich des Warensortierzentrums ist weiter untergliedert in folgende Bereiche und dort ist keine Lagerung vorgesehen:

- Wareneingang – „receive“
- Verteilung „dispensation“
- Kommissionierung „pick“ und Versand – „shipment“
- Bereich für LKW-Fahrer und Pausenraum

In dem Bereich des Wareneingangs sowie Warenausgangs werden elektrische Flurförderfahrzeuge, deren entsprechende Ladestationen aufgestellt sowie Teleskopförderer und Gabelhubwagen.

Verwaltungs- und Sozialtrakt:

Der zweigeschossige Verwaltungstrakt befindet sich im Süden/Osten des Sortierzentrums.

Folgende Flächenaufteilung ist geplant:

- Eingangsbereich inkl. Sicherheitsbereich / Zutrittskontrolle
- Schließfächer- und Umkleide-Bereiche
- Ruhe- und Erste-Hilfe-Räume
- Pausenraum
- Verwaltungsbereich inkl. Besprechungs- und Schulungsräume
- Sonstige Nebenräume

Anlieferverkehr und Zugang zum Firmengelände:

Tagverkehr:

- Anlieferung
Die Zufahrt zum Gelände erfolgt über die süd-östliche Grundstückerschließung. Die Entladung erfolgt ausschließlich im Süden an allen genutzten Überladebrücken. Die Ausfahrt erfolgt auf zwei Wegen:
 - Direkte Ausfahrt unbeladen im Südosten über die Straße Weinhütten
 - Umfahrung des Gebäudes über die Westumfahrung und Wiederbeladung im Norden, anschließend Ausfahrt über Weinhütten im Südosten
- Abholung
Zur Abholung fahren die Fahrzeuge über die nördliche Grundstückszufahrt ein, beladen ausschließlich im Norden an allen genutzten Überladebrücken und fahren über die süd-östliche Erschließungsstraße Weinhütten aus.
Zusätzlich Abholung wie oben beschrieben über vorher im Süden entladene Fahrzeuge
- Parken LKW
Es werden sämtliche LKW-Parkflächen im Süd-Westen, im Nord-Westen, im Norden sowie im Süd-Osten genutzt
- PKW-Verkehr
Die beiden Parkflächen im Osten sowie im Süd-Osten werden über die Straße Weinhütten angefahren und genutzt.

Nachtverkehr:

- Anlieferung
Die Zufahrt zum Gelände erfolgt über die süd-östliche Grundstückerschließung. Die Ausfahrt erfolgt ebenfalls ausschließlich auf diesem Weg.
Die westliche Umfahrung wird nachts zwischen 22.00 und 6.00 Uhr nicht genutzt. Ebenso werden in diesem Zeitraum nur die östlichen Überladebrücken zur Entladung verwendet.
- Abholung

Zur Abholung fahren die Fahrzeuge über die nördliche Grundstückszufahrt ein, beladen ausschließlich im Norden an allen genutzten Überladebrücken und fahren über die süd-östliche Erschließungsstraße Weinhütten aus.

- Parken LKW

Im Zeitraum zwischen 22.00 und 6.00 Uhr werden lediglich die LKW-Parkflächen im Norden sowie im Süd-Osten genutzt.

- PKW-Verkehr

Die beiden Parkflächen im Osten sowie im Süd-Osten werden über die Straße Weinhütten angefahren und genutzt.

Betriebszeiten:

Die Betriebszeiten des Sortiercenters sind grundsätzliche 24h/täglich an 6 Tagen/Woche in einem Mehrschichtbetrieb vorgesehen. Der Standort wird nicht an Feiertagen betrieben und die Sonntagsarbeit findet erst ab 22 Uhr statt. Ein großer Teil der Arbeiten findet während der Nachtstunden statt.“

Die Nachbarn wurden bislang nicht beteiligt.

Marktgemeinderat Ralf Geisler und Marktgemeinderätin Irmgard Heckmann sind ab diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 Anwesend 19

**3. Bauvoranfrage: Sewo Bauprojekte Ebermannstadt
Bauvorhaben: Neubau von Mehrgenerationen-Wohnhäusern mit
Einzelbaugrundstücken und einer Seniorenwohnanlage mit Tagespflege
Bauort: Fl.Nrn. 648 und 649, Gemarkung Neuses**

Die Fa. SEWO Bauprojekte reicht eine Bauvoranfrage für den Neubau von Mehrgenerationen-Wohnhäusern sowie einer Seniorenwohnanlage mit Tagespflege ein.

Das Projekt ist im Norden des Ortsteiles Neuses im Bereich der Fl.Nrn. 648 und 649, Gemarkung Neuses, geplant. Im westlichen Bereich des Gebietes sollen 27 Baugrundstücke entstehen. Im östlichen Teil ist die Errichtung einer Seniorenwohnanlage mit 7 Einzelhäusern und einer Tagespflege beabsichtigt. Die Wohnhäuser sind zweigeschossig mit einer max. Firsthöhe von 7,50 m geplant. Das Gebäude für die Tagespflegeeinrichtung soll eingeschossig errichtet werden.

Zur direkt angrenzenden Staatsstraße 2244 sollen Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Das Konzept soll mit einem Vorhabens- und Erschließungsplan umgesetzt werden, so dass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

Bislang ist das Gebiet im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Im Rahmen der 2001 fertiggestellten Flächennutzungs- und Landschaftsplanung des Marktes Eggolsheim wurde in Neuses am nordöstlichen Ortsrand eine Fläche in einer Größe von ca. 1,3 ha für die Erweiterung der Wohnbebauung vorgesehen (Erweiterung der Bahnhofsiedlung). Weitere unbebaute Flächen liegen im Innenbereich und im Bereich des damals geplanten Bebauungsplanes „LDM-Kanal“. Die weitere Wohnbauentwicklung von Neuses soll in der Bahnhofsiedlung in Richtung Norden und Osten entwickelt werden.

Im Bereich des geplanten Gebietes der Bauvoranfrage nördlich des Rinniggrabens ist keine weitere Wohnbauentwicklung vorgesehen. Im Falle einer Zustimmung zur Bauvoranfrage müsste daher der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Zum Beratungspunkt wird kein Beschluss gefasst. Vielmehr wird dieser bis nach der Klausur des Marktgemeinderates zur Baulandentwicklung zurückgestellt.

Zurückgestellt

4. Vergabe von Aufträgen

4.1 Vergabe von Unterhalts,- Grund- und Glasreinigung in gemeindlichen Einrichtungen

Die Prüfung der Angebote und die Erstellung des Vergabevorschlages dauern noch an. Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Marktgemeinderatssitzung behandelt.

Zurückgestellt

4.2 Kanalreinigung und Dichtheitsprüfung Mischwasserkanäle im Wasserschutzgebiet, 2019

Am 09.05.2019 um 14.05 Uhr fand im Rathaus die Submission für die Kanalreinigung und Dichtheitsprüfung der Mischwasserkanäle in Unterstürmig und Eggolsheim, die im Bereich der Wasserschutzzone III des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe liegen, statt. Das Ingenieurbüro Sauer+Harrer hat dazu folgenden Vergabevorschlag erarbeitet:

„K16_128 - Kanal-TV-Inspektion und Druckprüfung der Mischwasserkanäle im Bereich der WSZ Unterstürmig 2019

Vergabevorschlag zur Submission am 09.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Angebote der Submission vom **09.05.2019, 14:00 Uhr** zu der im Betreff genannten Maßnahme wurden technisch und rechnerisch geprüft.

Alle Angebote wurden rechtsverbindlich unterschrieben und vollständig und korrekt ausgefüllt. Die Angebotssummen sind in der Niederschrift der Verdingungsverhandlung dokumentiert.

Die Ausschreibung erfolgte durch den Markt Eggolsheim. Die Kanalreinigung- und dichtheitsprüfung wurde nach VOB/A § 3a im beschränkten Verfahren ausgeschrieben.

Submission Markt Eggolsheim: Donnerstag, **09.05.2019, 14:05 Uhr**

Angeforderte Angebote: **5 Stck**

Abgegebene Angebote : **3 Stck**

Gewertete Angebote: **3 Stck**

Ablauf der Zuschlagsfrist: **06.06.2019**

Ausführungszeitraum: Beginn **01.07.2019** bis **30.09.2019**

1. Hauptangebote:

Die Nachrechnung sowie die Erstellung des Preisspiegels erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die geprüften Angebotssummen wurden wie folgt ermittelt:

Bieter :		Angebotssumme brutto in EUR	Angebotssumme brutto in EUR Nachgerechnet Nachlässe berück.	Bemerkung
1.	Fa. Baierle Kanalservice GmbH, Fremdlingen-Schopflohe	79.886,60 €	79.886,60 €	
2.	Fa. Bettina Hänsch GmbH, Beratzhausen	81.745,68 €	81.745,68 €	
3.	Fa. Distler Umwelttechnik GmbH, Eggolsheim	93.126,78 €	93.126,78 €	

2. Vergleich Kostenberechnung – Angebot günstigster Bieter:

Im Vorfeld wurden vom Büro Sauer + Harrer GmbH für die Maßnahme reine Baukosten in Höhe von 43.437,28 € brutto ermittelt.

Das derzeit günstigste Angebot der Firma Baierle Kanalservice GmbH aus Fremdlingen-Schopflohe ist somit um 36.449,32 € teurer als die vorliegende Kostenberechnung.

3. Nachrechnung und Wertung:

Die vorliegenden 3 Angebote wurden fristgerecht vor Angebotseröffnung eingereicht. Keiner der Bieter ist derzeit insolvent. Bei der Prüfung der Angebote wurden keine Anzeichen einer Abrede zwischen einzelnen oder mehreren Bietern festgestellt.

Der Mindestbieter, die Firma Baierle Kanalservice GmbH aus Fremdlingen-Schopflohe, bleibt nach der rechnerischen Prüfung der Angebote mit einem Angebotspreis in Höhe von 79.886,60 € günstigster Bieter.

4. Pauschal-Alternativangebot / Nebenangebote / Sondervorschläge

Es wurden keine Alternativ-/ Nebenangebote oder Sondervorschläge eingereicht.

5. Vergabevorschlag

Da das günstigste Angebot 83,91 % über der fundierten Kostenberechnung liegt, kann die Ausschreibung auf Grundlage § 17 VOB/A aufgehoben werden, da kein wirtschaftliches Angebot abgegeben wurde. Die Maßnahme wird kurzfristig nochmals öffentlich ausgeschrieben.

Die Niederschrift über die Verdingungsverhandlung mit den nachgerechneten Endsummen, den Preisspiegel sowie die 3 Original Leistungsverzeichnisse der Bieter haben wir Ihnen in Anlage beigefügt.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Laila Sauerborn“

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Sauer+Harrer an.

Beschluss:

Die im beschränkten Verfahren durchgeführte Ausschreibung wird gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufgehoben, da das im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens erzielt Ergebnis als nicht wirtschaftlich zu bewerten ist. Die Bieter sind über die Aufhebung zu informieren.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

4.3 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Holzfenster

Das Architekturbüro Hartmut Schmidt, Hollfeld wurde vom Markt Eggolsheim mit der Ausschreibung zum Neubau Kinderkrippe 2 an bestehenden Kindergarten St. Martin, Eggolsheim beauftragt. In diesem Zusammenhang fand am 23.04.2019 eine Submission der Holzfenster statt.

Ausschreibungsergebnis / Wertung der Angebote /

VERGABEEMPFEHLUNG

Bauherr: Markt Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim
Bauvorhaben: Kinderkrippe 2 / Neubau am best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim
Bauleistung : Schreinerarbeiten - Holzalufenster – Gewerk 10

Die Ausschreibung erfolgte öffentlich
 beschränkt

Bei Angebotseröffnung lagen 4 Angebote termingerecht vor. Hiervon wurden 4 Angebote rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Ausschreibungsergebnis: nach rechnerischer Prüfung

FIRMA	Summe brutto o. Nachlaß Euro	Nachlaß bei Gesamtauftrag %	Summe brutto /. Nachlaß Euro
Fa. Weber, Kauernhofen	42.141,47	3%	40.877,23
Fa. Hümmer, Eggolsheim			46.242,21
Fa. Feulner, Neustädtlein/Eckersdorf			58.821,70
Fa. Penning + Simper GmbH, Aufseß			83.167,55

Hinweis: Zur Angebotsabgabe waren 9 Fachfirmen aufgefordert.

Wertung der Angebote:

Die Eignung der Bieter wurde bereits im Auswahlverfahren geprüft.
Die Angebote sind vollständig und ordentlich bearbeitet.

Vergabeempfehlung:

Auftragserteilung an die Fa. Weber, Kauernhofen, als annehmbarstes und wirtschaftlichstes Angebot zum Angebotspreis von **€ 40.877,23 brutto.**

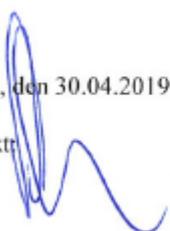
Kostenkontrolle:

Siehe beiliegende Kostenkontrolle vom 30.04.2019

Beilagen:

LV's aller Bieter

Hollfeld, den 30.04.2019
Architekt



Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Holzfenster gemäß Vergabevorschlag an die Firma Weber, Kauernhofen zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 40.877,23 € brutto.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

4.4 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Sonnenschutz

Das Architekturbüro Hartmut Schmidt, Hollfeld wurde vom Markt Eggolsheim mit der Ausschreibung zum Neubau Kinderkrippe 2 an bestehenden Kindergarten St. Martin, Eggolsheim beauftragt. In diesem Zusammenhang fand am 23.04.2019 eine Submission der Sonnenschutz statt.

Ausschreibungsergebnis / Wertung der Angebote /

VERGABEEMPFEHLUNG

Bauherr: Markt Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim
Bauvorhaben: Kinderkrippe 2 / Neubau am best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim
Bauleistung : Sonnenschutzanlagen – Gewerk 11

Die Ausschreibung erfolgte öffentlich
 beschränkt

Bei Angebotseröffnung lagen 3 Angebote termingerecht vor. Hiervon wurden 3 Angebote rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Ausschreibungsergebnis: nach rechnerischer Prüfung

FIRMA	Summe brutto o. Nachlaß Euro	Nachlaß bei Gesamtauftrag %	Summe brutto /. Nachlaß Euro
Schwalb & Werner, Weilersbach	7.264,90	2%	7.119,62
Herbert Bär, Kulmbach-Leuchau			7.596,21
Rolladen Wigro GmbH, Bayreuth			8.044,40

Hinweis: Zur Angebotsabgabe waren 8 Fachfirmen aufgefordert.

Wertung der Angebote:

Die Eignung der Bieter wurde bereits im Auswahlverfahren geprüft.
Die Angebote sind vollständig und ordentlich bearbeitet.

Vergabeempfehlung:

Auftragserteilung an die Fa. Schwalb & Werner, Weilersbach, als annehmbarstes und wirtschaftlichstes Angebot zum Angebotspreis von
€ 7.119,62 brutto.

Kostenkontrolle:

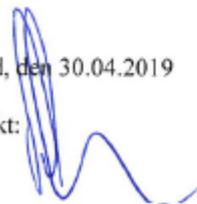
Siehe beiliegende Kostenkontrolle vom 30.04.2019

Beilagen:

LV's aller Bieter

Hollfeld, den 30.04.2019

Architekt:



Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Sonnenschutzanlage gemäß Vergabevorschlag an die Firma Schwalb & Werner, Weilersbach zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 7.119,62 €.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

4.5 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Innenputz-Nassputz

Das Architekturbüro Hartmut Schmidt, Hollfeld wurde vom Markt Eggolsheim mit der Ausschreibung zum Neubau Kinderkrippe 2 an bestehenden Kindergarten St. Martin, Eggolsheim beauftragt. In diesem Zusammenhang fand am 23.04.2019 eine Submission der Innenputzarbeiten / Nassputz statt.

Ausschreibungsergebnis / Wertung der Angebote /

VERGABEEMPFEHLUNG

Bauherr: Markt Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim

Bauvorhaben: Kinderkrippe 2 / Neubau am best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim

Bauleistung : Innenputzarbeiten / Nassputz – Gewerk 12

Die Ausschreibung erfolgte öffentlich
 beschränkt

Bei Angebotseröffnung lagen 4 Angebote termingerecht vor. Hiervon wurden 4 Angebote rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Ausschreibungsergebnis: nach rechnerischer Prüfung

FIRMA	Summe brutto o. Nachlaß Euro	Nachlaß bei Gesamtauftrag %	Summe brutto ./. Nachlaß Euro
Schmuck GmbH, Bamberg			9.067,21
Näther & Hübner GmbH, Thurnau			9.187,69
Friedmann, Scheßlitz-Wiesengiech			10.172,24
Georg Lunz, Litzendorf-Pödeldorf			10.438,92

Hinweis: Zur Angebotsabgabe waren 9 Fachfirmen aufgefordert.

Wertung der Angebote:

Die Eignung der Bieter wurde bereits im Auswahlverfahren geprüft.
Die Angebote sind vollständig und ordentlich bearbeitet.

Vergabeempfehlung:

Auftragserteilung an die Fa. Schmuck GmbH, Bamberg,
als annehmbarstes und wirtschaftlichstes Angebot zum Angebotspreis von
brutto € 9.067,21.

Kostenkontrolle:

Siehe beiliegende Kostenkontrolle vom 30.04.2019

Beilagen:

LV's aller Bieter

Hollfeld, den 30.04.2019

Architekt:



Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für den Innenputz / Nassputz gemäß Vergabevorschlag an die Firma Schmuck GmbH, Bamberg zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 9.067,21 € brutto.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

4.6 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim **Gewerk: Zementestricharbeiten**

Das Architekturbüro Hartmut Schmidt, Hollfeld wurde vom Markt Eggolsheim mit der Ausschreibung zum Neubau Kinderkrippe 2 an bestehenden Kindergarten St. Martin, Eggolsheim beauftragt. In diesem Zusammenhang fand am 23.04.2019 eine Submission der Zementestricharbeiten statt.

Ausschreibungsergebnis / Wertung der Angebote /

VERGABEEMPFEHLUNG

Bauherr: Markt Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim
Bauvorhaben: Kinderkrippe 2 / Neubau am best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim
Bauleistung : Zementestricharbeiten – Gewerk 13

Die Ausschreibung erfolgte öffentlich
 beschränkt

Bei Angebotseröffnung lagen 3 Angebote termingerecht vor. Hiervon wurden 3 Angebote rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Ausschreibungsergebnis: nach rechnerischer Prüfung

FIRMA	Summe brutto o. Nachlaß Euro	Nachlaß bei Gesamtauftrag %	Summe brutto ./. Nachlaß Euro
Hauenstein Estriche, Hummeltal			5.732,83
Estrich Höllein GmbH, Pödeldorf			6.596,76
Estrich Nagengast GmbH, Rattelsdorf			6.969,23

Hinweis: Zur Angebotsabgabe waren 6 Fachfirmen aufgefordert.

Wertung der Angebote:

Die Eignung der Bieter wurde bereits im Auswahlverfahren geprüft.
Die Angebote sind vollständig und ordentlich bearbeitet.

Vergabeempfehlung:

Auftragserteilung an die Fa. Estrich Hauenstein, Hummeltal, als annehmbarstes und wirtschaftlichstes Angebot zum Angebotspreis von **€ 5.732,83 brutto.**

Kostenkontrolle:

Siehe beiliegende Kostenkontrolle vom 30.04.2019

Beilagen:

LV's aller Bieter

Hollfeld, den 30.04.2019

Architekt:



Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Zementestricharbeiten gemäß Vergabevorschlag an die Firma Hauenstein, Hummeltal zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 5.732,83 € brutto.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

4.7 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Trockenbauarbeiten

Das Architekturbüro Hartmut Schmidt, Hollfeld wurde vom Markt Eggolsheim mit der Ausschreibung zum Neubau Kinderkrippe 2 an bestehenden Kindergarten St. Martin, Eggolsheim beauftragt. In diesem Zusammenhang fand am 23.04.2019 eine Submission der Trockenbauarbeiten statt.

Ausschreibungsergebnis / Wertung der Angebote /

VERGABEEMPFEHLUNG

Bauherr: Markt Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim
Bauvorhaben: Kinderkrippe 2 / Neubau am best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim
Bauleistung : Trockenbauarbeiten / Decken – Gewerk 15

Die Ausschreibung erfolgte öffentlich
 beschränkt

Bei Angebotseröffnung lagen 2 Angebote termingerecht vor. Hiervon wurden 2 Angebote rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Ausschreibungsergebnis: nach rechnerischer Prüfung

FIRMA	Summe brutto o. Nachlaß Euro	Nachlaß bei Gesamtauftrag %	Summe brutto /. Nachlaß Euro
Näther & Hübner GmbH, Thurnau			28.366,50
Objektausbau Biermann GmbH, Eggolsheim	- Nebenangebot	-	37.069,36

Hinweis:
Zur Angebotsabgabe waren 5 Fachfirmen aufgefordert.

Wertung der Angebote:

Die Eignung der Bieter wurde bereits im Auswahlverfahren geprüft.
Die Angebote sind vollständig und ordentlich bearbeitet.

Vergabeempfehlung:

Auftragserteilung an die Fa. Näther & Hübner GmbH, Thurnau,
als annehmbarstes und wirtschaftlichstes Angebot zum Angebotspreis von
€ 28.366,50.

Kostenkontrolle:

Siehe beiliegende Kostenkontrolle 2 vom 30.04.2019

Beilagen:

LV's aller Bieter

Hollfeld, den 30.04.2019

Architekt:



Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Trockenbauarbeiten gemäß Vergabevorschlag an die Firma Näther & Hübner GmbH, Thurnau zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 28.366,50 € brutto.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

4.8 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim **Gewerk: Keramik-, Feinsteinzeugbodenbeläge**

Das Architekturbüro Hartmut Schmidt, Hollfeld wurde vom Markt Eggolsheim mit der Ausschreibung zum Neubau Kinderkrippe 2 an bestehenden Kindergarten St. Martin, Eggolsheim beauftragt. In diesem Zusammenhang fand am 23.04.2019 eine Submission der Keramik- bzw. Feinsteinbodenbeläge statt.

Ausschreibungsergebnis / Wertung der Angebote /

VERGABEEMPFEHLUNG

Bauherr: Markt Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim
Bauvorhaben: Kinderkrippe 2 / Neubau am best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim
Bauleistung : Keramik- bzw. Feinsteinzeugbodenbeläge einschl. konstr. Aufbau
– Gewerk 14

Die Ausschreibung erfolgte öffentlich
 beschränkt

Bei Angebotseröffnung lagen 2 Angebote termingerecht vor. Hiervon wurden 2 Angebote rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Ausschreibungsergebnis: nach rechnerischer Prüfung

FIRMA	Summe brutto o. Nachlaß Euro	Nachlaß bei Gesamtauftrag %	Summe brutto /. Nachlaß Euro
Fliesen Wiegärtner, Obertrubach			20.467,87
Fliesen Schmitt, Forchheim-Reuth			24.624,31
Hinweis: Zur Angebotsabgabe waren 10 Fachfirmen aufgefordert.			

Wertung der Angebote:

Die Eignung der Bieter wurde bereits im Auswahlverfahren geprüft.
Die Angebote sind vollständig und ordentlich bearbeitet.

Vergabeempfehlung:

Auftragserteilung an die Fa. Fliesen Wiegärtner, Obertrubach,
als annehmbarstes und wirtschaftlichstes Angebot zum Angebotspreis von
€ 20.467,87 brutto.

Kostenkontrolle:

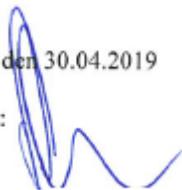
Siehe beiliegende Kostenkontrolle vom 30.04.2019

Beilagen:

LV's aller Bieter

Hollfeld, den 30.04.2019

Architekt:



Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Keramik- bzw. Feinsteinbodenbeläge gemäß Vergabevorschlag an die Firma Wiegärtner, Obertrubach zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 20.467,87 € brutto.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

4.9 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Fußbodenbelag Kautschuk

Das Architekturbüro Hartmut Schmidt, Hollfeld wurde vom Markt Eggolsheim mit der Ausschreibung zum Neubau Kinderkrippe 2 an bestehenden Kindergarten St. Martin, Eggolsheim beauftragt. In diesem Zusammenhang fand am 23.04.2019 eine Submission der Fußbodenbelag Kautschuk statt.

Ausschreibungsergebnis / Wertung der Angebote /

VERGABEEMPFEHLUNG

Bauherr: Markt Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim
Bauvorhaben: Kinderkrippe 2 / Neubau am best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim
Bauleistung : Fußbodenbelagsarbeiten / Kautschukbeläge – Gewerk 17

Die Ausschreibung erfolgte öffentlich
 beschränkt

Bei Angebotseröffnung lagen 3 Angebote termingerecht vor. Hiervon wurden 3 Angebote rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Ausschreibungsergebnis: nach rechnerischer Prüfung

FIRMA	Summe brutto o. Nachlaß Euro	Nachlaß bei Gesamtauftrag %	Summe brutto ./. Nachlaß Euro
Geck GmbH & Co KG, Ebermannstadt	7.249,59	2%	7.104,61
Siggi Leinberger, Pottenstein	8.320,72	2%	8.154,31
Markus Hölzel, Langensendelbach			13.663,63

Hinweis: Zur Angebotsabgabe waren 5 Fachfirmen aufgefordert.

Wertung der Angebote:

Die Eignung der Bieter wurde bereits im Auswahlverfahren geprüft.
Die Angebote sind vollständig und ordentlich bearbeitet.

Vergabeempfehlung:

Auftragserteilung an die Fa. Geck Parkett- und Bodentechnik, Ebermannstadt, als annehmbarstes und wirtschaftlichstes Angebot zum Angebotspreis von **€ 7.104,61 brutto.**

Kostenkontrolle:

Siehe beiliegende Kostenkontrolle vom 30.04.2019

Beilagen:

LV's aller Bieter

Hollfeld, den 30.04.2019

Architekt:



Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für den Fußbodenbelag Kautschuk gemäß Vergabevorschlag an die Firma Geck Parkett- und Bodentechnik, Ebermannstadt zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 7.104,61 € brutto.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

4.10 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Innentüren

Das Architekturbüro Hartmut Schmidt, Hollfeld wurde vom Markt Eggolsheim mit der Ausschreibung zum Neubau Kinderkrippe 2 an bestehenden Kindergarten St. Martin, Eggolsheim beauftragt. In diesem Zusammenhang fand am 23.04.2019 eine Submission der Innentüren statt.

Ausschreibungsergebnis / Wertung der Angebote /

VERGABEEMPFEHLUNG

Bauherr: Markt Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim
Bauvorhaben: Kinderkrippe 2 / Neubau am best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim
Bauleistung : Schreinerarbeiten / Innentüren (Stahlzargen und Türblätter) – Gewerk 16

Die Ausschreibung erfolgte öffentlich
 beschränkt

Bei Angebotseröffnung lagen 3 Angebote termingerecht vor. Hiervon wurden 3 Angebote rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Ausschreibungsergebnis: nach rechnerischer Prüfung

FIRMA	Summe brutto o. Nachlaß Euro	Nachlaß bei Gesamtauftrag %	Summe brutto ./. Nachlaß Euro
Fa. Hümmer, Eggolsheim			18.271,26
Fa. Rost, Hollfeld			19.383,91
Fa. Weber, Kauernhofen			21.486,64
Hinweis: Zur Angebotsabgabe waren 10 Fachfirmen aufgefordert.			

Wertung der Angebote:

Die Eignung der Bieter wurde bereits im Auswahlverfahren geprüft.
Die Angebote sind vollständig und ordentlich bearbeitet.

Vergabeempfehlung:

Auftragserteilung an die Fa. Hümmer, Eggolsheim, als annehmbarstes und wirtschaftlichstes Angebot zum Angebotspreis von **€ 18.271,26 brutto**

Kostenkontrolle:

Siehe beiliegende Kostenkontrolle vom 30.04.2019

Beilagen:

LV's aller Bieter

Hollfeld, den 30.04.2019

Architekt:



Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Innentüren gemäß Vergabevorschlag an die Firma Hümmer, Eggolsheim zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 18.271,26 € brutto.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

4.11 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Malerarbeiten

Das Architekturbüro Hartmut Schmidt, Hollfeld wurde vom Markt Eggolsheim mit der Ausschreibung zum Neubau Kinderkrippe 2 an bestehenden Kindergarten St. Martin, Eggolsheim beauftragt. In diesem Zusammenhang fand am 23.04.2019 eine Submission der Malerarbeiten statt.

Ausschreibungsergebnis / Wertung der Angebote /

VERGABEEMPFEHLUNG

Bauherr: Markt Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim
Bauvorhaben: Kinderkrippe 2 / Neubau am best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim
Bauleistung : Malerarbeiten – Gewerk 18

Die Ausschreibung erfolgte öffentlich
 beschränkt

Bei Angebotseröffnung lagen 6 Angebote termingerecht vor. Hiervon wurden 6 Angebote rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Ausschreibungsergebnis: nach rechnerischer Prüfung

FIRMA	Summe brutto o. Nachlaß Euro	Nachlaß bei Gesamtauftrag %	Summe brutto ./. Nachlaß Euro
Friedmann GmbH, Scheßlitz-Wiesengiech			7.056,34
Näther GmbH, Thurnau	7.345,87	2%	7.198,96
Otto Wohlhöfner, Wiesentthau, Schlaifhausen			7.885,06
Schmuck GmbH, Bamberg			8.100,33
Georg Lunz, Litzendorf/Pödeldorf			8.280,02
Held, Forchheim			9.277,84

Hinweis: Zur Angebotsabgabe waren 10 Fachfirmen aufgefordert.

Wertung der Angebote:

Die Eignung der Bieter wurde bereits im Auswahlverfahren geprüft.
Die Angebote sind vollständig und ordentlich bearbeitet.

Vergabeempfehlung:

Auftragserteilung an die Fa. Friedmann Kirchenrestaurierungs GmbH, Scheßlitz-Wiesengiech, als annehmbarstes und wirtschaftlichstes Angebot zum Angebotspreis von **€ 7.056,34 brutto.**

Kostenkontrolle:

Siehe beiliegende Kostenkontrolle vom 30.04.2019

Beilagen:

LV's aller Bieter

Hollfeld, den 30.04.2019

Architekt



Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Malerarbeiten gemäß Vergabevorschlag an die Firma Friedmann Kirchenrestaurierung GmbH, Scheßlitz-Wiesengiech zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 7.056,34 € brutto.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

4.12 Neubau Kindergarten 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Fassaden, Außenputz

Das Architekturbüro Hartmut Schmidt, Hollfeld wurde vom Markt Eggolsheim mit der Ausschreibung zum Neubau Kinderkrippe 2 an bestehenden Kindergarten St. Martin, Eggolsheim beauftragt. In diesem Zusammenhang fand am 23.04.2019 eine Submission der Fassaden und Außenputzarbeiten statt.

Ausschreibungsergebnis / Wertung der Angebote /

VERGABEEMPFEHLUNG

Bauherr: Markt Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim
Bauvorhaben: Kinderkrippe 2 / Neubau am best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim
Bauleistung : Fassadenarbeiten / Außenputzarbeiten – Gewerk 19

Die Ausschreibung erfolgte öffentlich
 beschränkt

Bei Angebotseröffnung lagen 4 Angebote termingerecht vor. Hiervon wurden 4 Angebote rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Ausschreibungsergebnis: nach rechnerischer Prüfung

FIRMA	Summe brutto o. Nachlaß Euro	Nachlaß bei Gesamtauftrag %	Summe brutto ./. Nachlaß Euro
Schmuck GmbH, Bamberg			13.823,64
Georg Lunz, Litzendorf-Pödeldorf			13.829,59
Näther & Hübner GmbH, Thurnau			14.326,23
Friedmann, Scheßlitz-Wiesengiech			14.684,36

Hinweis: Zur Angebotsabgabe waren 9 Fachfirmen aufgefordert.

Wertung der Angebote:

Die Eignung der Bieter wurde bereits im Auswahlverfahren geprüft.
Die Angebote sind vollständig und ordentlich bearbeitet.

Vergabeempfehlung:

Auftragserteilung an die Fa. Schmuck GmbH, Bamberg, als annehmbarstes und wirtschaftlichstes Angebot zum Angebotspreis von **€ 13.823,64 brutto.**

Kostenkontrolle:

Siehe beiliegende Kostenkontrolle vom 30.04.2019

Beilagen:

LV's aller Bieter

Hollfeld, den 30.04.2019

Architekt :



Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Fassaden u. Außenputzarbeiten gemäß Vergabevorschlag an die Firma Schmuck GmbH, Bamberg zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 13.823,64 € brutto.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

4.13 Neubau Kinderkrippe 2 an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim Gewerk: Küchenzeile

Das Architekturbüro Hartmut Schmidt, Hollfeld wurde vom Markt Eggolsheim mit der Ausschreibung zum Neubau Kinderkrippe 2 an bestehenden Kindergarten St. Martin, Eggolsheim beauftragt. In diesem Zusammenhang fand am 23.04.2019 eine Submission der Küchenmöblierung statt.

Ausschreibungsergebnis / Wertung der Angebote /

VERGABEMPFEHLUNG

Bauherr: Markt Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim
Bauvorhaben: Kinderkrippe 2 / Neubau am best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim
Bauleistung : Herstellen, liefern und montieren einer Küchenzeile – Gewerk 20

Die Ausschreibung erfolgte öffentlich
 beschränkt

Bei Angebotseröffnung lagen 3 Angebote termingerecht vor. Hiervon wurden 3 Angebote rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Ausschreibungsergebnis: nach rechnerischer Prüfung

FIRMA	Summe brutto o. Nachlaß Euro	Nachlaß bei Gesamtauftrag %	Summe brutto ./. Nachlaß Euro
Hümmer, Eggolsheim			7.320,88
Weber, Kauernhofen			8.068,20
<u>Nicht wertbar:</u> Küchen Kolb, Ebermannstadt			5.400,--

Hinweis: Zur Angebotsabgabe waren 6 Fachfirmen aufgefordert.

Wertung der Angebote:

Die Eignung der Bieter wurde bereits im Auswahlverfahren geprüft.
Die Angebote der Bieter Hümmer und Weber sind vollständig und ordentlich bearbeitet.

Das Angebot Küchen Kolb ist nicht wertbar, da Einheitspreise nicht angegeben sind, fehlen gänzlich.

Vergabeempfehlung:

Auftragserteilung an die Fa. Hümmer, Eggolsheim, als annehmbarstes und wirtschaftlichstes Angebot zum Angebotspreis von **brutto € 7.320,88.**

Kostenkontrolle:

Siehe beiliegende Kostenkontrolle vom 30.04.2019

Beilagen:

LV's aller Bieter

Hollfeld, den 30.04.2019

Architekt:



Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Küchenmöblierung gemäß Vergabevorschlag an die Firma Hümmer, Eggolsheim zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 7.320,88 € brutto.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

5. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts-, und Forstausschusses vom 07.05.2019 (ö.T.)

5.1 Bauantrag: Florian Dörfler, Bammersdorf Bauvorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 11 Stellplätzen Bauort: Fl.Nr. 82, Gemarkung Bammersdorf (Lange Beete)

Das Bauvorhaben wurde bereits in den Sitzungen des Bauausschusses vom 27.11.2018 und des Marktgemeinderates vom 04.12.2018 behandelt. Hierbei wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt, da die Erschließung nicht gesichert ist. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, die Entwicklung eines Bebauungsplangebietes bei den betroffenen Grundstückseigentümern abzufragen. Da sich jedoch keine qualifizierende Mehrheit für ein Bebauungsplangebiet aussprach, soll diese Aufplanung derzeit nicht weiter verfolgt werden (siehe auch Beschluss in der MGR-Sitzung am 09.04.2019). Zwei beteiligte Grundstückseigentümer haben sich ausdrücklich gegen die Errichtung von Mehrfamilienhäusern in diesem Gebiet ausgesprochen.

Da der Bauherr das Vorhaben weiterhin realisieren möchte, wurde der Bauantrag erneut eingereicht.

Das betreffende Grundstück liegt im Bereich „Lange Beete“ und ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. In der näheren Umgebung des Baugrundstückes wurden bereits zwei Mehrfamilienhäuser baurechtlich genehmigt und ausgeführt. Hinsichtlich der Farbe der Dacheindeckung (anthrazit) ist eine Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung erforderlich.

Voraussetzung für eine Bebauung des Grundstückes wäre die Zustimmung zum Baulandmodell des Marktes Eggolsheim sowie die Sicherstellung der Erschließung auf Kosten des Antragstellers. Derzeit ist lediglich eine Abwasserleitung vorhanden. Der Hausanschluss für die Abwasserleitung ist auf Kosten des Antragstellers herzustellen. Ebenso ist die Wasserversorgung mittels eines überlangen Hausanschlusses auf Kosten des Antragstellers zu verlegen.

Die Nachbarn wurden teilweise beteiligt.

Der Bauausschuss stimmte dem Vorhaben mit einem Abstimmungsergebnis von 8 : 3 zu.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung wird zugestimmt.
3. Mit dem Antragsteller ist eine Vereinbarung zum Baulandmodell des Marktes Eggolsheim abzuschließen. Weiterhin ist die Erschließung auf eigene Kosten durchzuführen. Ebenso erklärt sich der Antragsteller bereit, für den Straßenbau bzw. die Erschließung des Gebietes einen max. 1 m breiten Grundstückstreifen kostenlos an die Gemeinde abzutreten.

4. Für die weitere Bebauung im Gebiet „Lange Beete“ wird die Zahl der Vollgeschosse wie folgt festgelegt:

- nordwestlich des Weges „Lange Beete“ wird die Zahl der Vollgeschosse auf I+D beschränkt
- südöstlich des Weges „Lange Beete“ wird die Zahl der Vollgeschosse auf II+D beschränkt

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 3 Anwesend 19

**5.2 Bauantrag: Landkreis Forchheim
Bauvorhaben: Neubau einer Energiezentrale zur Nahwärmeversorgung
inkl. Hackschnitzel-Lagerhalle
Bauort: Fl.Nr. 115, Gemarkung: Neuses a.d. Regnitz (Am Ludwigskanal 1)**

Der Landkreis Forchheim beabsichtigt den Neubau einer Energiezentrale zur Nahwärmeversorgung des Kreisbauhofes sowie die Errichtung einer Hackschnitzel-Lagerhalle am Gelände des Kreisbauhofes. Die Lagerhalle und das Biomasseheizwerk werden an das Bestandsgebäude der Schreinerei angebaut.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung sind Befreiungen für die Dachform, -neigung und -eindeckung der Gebäude erforderlich. Da die bestehenden Gebäude auch mit einem Pultdach ausgeführt sind, kann den Befreiungen aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Die Nachbarn wurden nicht beteiligt.

Der Bauausschuss stimmte dem Vorhaben mit einem Abstimmungsergebnis von 11 : 0 zu.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**5.3 Bauantrag: Stefanie Reichel, Eggolsheim
Bauvorhaben: Um- und Ausbau des best. Wohnhauses sowie Errichtung
von zwei Dachgauben, eines Balkons und einer Außentreppe
Bauort: Fl.Nr. 68, Gemarkung Eggolsheim (Am Hirtentor 10)**

Frau Reichel reicht für den Um- und Ausbau des bestehenden Wohnhauses einen Bauantrag ein. Zusätzlich ist die Errichtung von zwei Dachgauben, eines Balkons und einer Außentreppe geplant.

Im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim ist das Gebiet als Gemische Baufläche dargestellt. Es gelten die Festsetzungen der Gestaltungssatzung sowie das Einfügungsgebot. Die geplanten Dachgauben haben eine Länge von der Hälfte der Firstlänge. Hierfür ist eine Befreiung von der Gestaltungssatzung erforderlich. Die Gestaltungssatzung sieht vor, dass Dachgauben nur bis zu insgesamt 1/3 der Firstlänge zulässig sind oder bei der Aufteilung in mehrere Gauben insgesamt nicht mehr als die Hälfte der Firstlänge erreicht werden darf.

Aus Sicht der Verwaltung kann hierfür eine Befreiung von der Gestaltungssatzung erteilt werden.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt.

Der Bauausschuss stimmte dem Vorhaben mit einem Abstimmungsergebnis von 11 : 0 zu.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**5.4 Verkehrsschau vom 05.04.2019 - Vorschläge zu diversen
Beschilderungsmaßnahmen**

1. Bammersdorf – Beschilderung der Wege im Bereich des Reiterhofes

Auf Anregung einiger Bammersdorfer Bürger, wurde die Beschilderung im Bereich der Wege rund um den Reiterhof Amon in Bammersdorf im Rahmen einer Verkehrsschau mit der PI Forchheim am 05.04.2019 überprüft.

Die Problematik bei Nutzung dieser Wege zeigt sich in der Zufahrtsberechtigung. Aktuell sind die Wege nur für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben. In der Realität sieht die Nutzung aber anders aus. Betreiber und Gäste des Reiterhofes, Nutzer des Sportplatzes oder des Hundeplatzes fallen alle nicht unter den Begriff „land- und forstwirtschaftlicher Verkehr“. Somit haben sie nach der aktuellen Beschilderung keine Zufahrtberechtigung.

Die PI Forchheim schlägt deshalb vor, den Weg mit der Bezeichnung „Anlieger frei“ zu beschildern. Als Anlieger gelten alle, die ein berechtigtes Interesse haben, in die Straße zu fahren. Die Nutzung der Durchfahrt als Abkürzung ist von der Begrifflichkeit nicht gedeckt, hierzu gibt es entsprechende Rechtsprechung des Bayerischen Obersten Landgerichts. Kontrollen und Sanktionen sind demnach auch bei einer solchen Beschilderung möglich.

Da die Strecke für Radfahrer frei gegeben ist und auch bleiben soll und sie zudem stark von Fußgängern und Reitern frequentiert wird, wird ferner von der PI Forchheim vorgeschlagen, die gesamten Verbindungswege konsequent mit Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h zu beschildern. Die Schilder sind an den Zufahrten anzubringen und auf den Wegen nach den Einmündungen zu wiederholen (auf Plan gekennzeichnet mit einem rotem „X“). Somit ergibt sich **folgender Schilderbaum** an den Zufahrten (auf dem Plan gekennzeichnet mit einem roten Fähnchen):

LAGEPLAN:



2. Neuses, Heinrichstraße – Verdeutlichung der Vorfahrtsregelung

Die Stichstraße in der Heinrichstraße zum Anwesen „Bahnhofstraße 1“ ist bis zur privaten Grundstücksgrenze als Ortsstraße gewidmet. Einige Anwohner haben berichtet, dass hier die Vorfahrtsregelung in der angeordneten „Zone 30“ nicht klar ist.

Zur Verdeutlichung der Regelung wurde bei der Verkehrsschau am 05.04.2019 von der PI Forchheim vorgeschlagen, an der Grundstücksgrenze zum Übergang in die Ortsstraße ein kleines „Zone-30-Schild“ anzubringen und im Bereich der Einfahrt von der Eisenbahnstraße kommend ein Zeichen 102 (Gefahrzeichen: Vorfahrt von rechts).

LAGEPLAN:



3. Hartmannstraße, Eggolsheim – Halteverbot im Kurvenbereich bei Einmündung Winkelgasse

Auf Anregung aus der Bürgerschaft wurde der Kurvenbereich in der Hartmannstraße bei Einmündung der Winkelgasse ebenfalls am 05.04.2019 überprüft.

Wie von den Bürgern berichtet parkten im Kurvenbereich an unübersichtlicher Stelle der Einmündung mehrere Fahrzeuge. Die PI Forchheim schlägt hier die Anordnung eines absoluten Halteverbots (Anfang und Ende) vor, da der Einmündungsbereich aus Gründen der Verkehrssicherheit frei bleiben sollte (Engstelle bei Gegenverkehr, somit Unfallgefahr).

Im Hinblick auf die vielen weiteren öffentlichen Parkmöglichkeiten in der Hartmannstraße und entlang der Hauptstraße bzw. beim Faulenzer, sollten diese drei wegfallenden Parkmöglichkeiten legal ersetzbar sein.

LAGEPLAN:



Der Bauausschuss hat den Vorschlägen der Verkehrsschau mit 9:2 Stimmen zugestimmt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Vorschlägen der Verkehrsschau zu.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

6. **Haushalt 2018;** **Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung**

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Marktgemeinderat vorzulegen. Diese durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresrechnung 2018 wurde am 04.04.2019 die Rechtskraft erteilt.

Alles Weitere wird im separaten Rechenschaftsbericht erläutert.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Marktgemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Zur Kenntnis genommen

7. Feuerwehrwesen; Bestätigung neu gewählter Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sind der Kommandant und dessen Stellvertreter durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen.

Folgende Freiwillige Feuerwehr des Marktes Eggolsheim hat ordnungsgemäße Neuwahlen des Kommandanten und stellv. Kommandanten im Rahmen ihrer Dienstversammlung durchgeführt:

FF Weigelshofen

Kommandant: Stephan Dörr
stellv. Kommandant: Sven Schubert

Die Verwaltung hat die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen der Neugewählten überprüft. Es bestehen keine Einwände. Beide wurden im Amt bestätigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG den im Sachverhalt aufgeführten neugewählten Kommandanten und stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weigelshofen.

Die Bestätigung gilt für die Dauer der Wahlperiode von 6 Jahren.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

8. Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet Drügendorf, Eschlipper Straße Ost; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Das Grundstück wurde bereits im letzten Jahr vom Markt Eggolsheim erworben und vermessen. Ein Vorentwurf und die Gebäudetypen wurden in den Sitzungen des Bauausschusses vom 15.01.19 bzw. des Marktgemeinderates vom 22.01.19 erläutert und beschlossen. Zwischenzeitlich wurden die erforderlichen Unterlagen zum Bebauungsplan vom beauftragten Planungsbüro Wittmann, Valier & Partner, Bamberg ausgearbeitet und die Ableitung des Dachwassers über einen Graben in den darunterliegenden Vorfluter abgestimmt und eingeplant. Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse können somit gefasst werden.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Gemarkung Drügendorf gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen „Bebauungs- und Grünordnungsplan Drügendorf, Eschlipper Straße – Ost“.

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Südwesten an die Eschlipper Straße, im Nordwesten an die bebaute Ortslage, im Nordosten an die freie Flur und im Südosten an einen Flurweg.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Drügendorf liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 930/1
Flurnummern teilweise: 930/2

Mit der Planaufstellung wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR in Bamberg beauftragt. Der Grünordnungsplan wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Da die Voraussetzungen des § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren – zutreffen, ist die Planaufstellung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB sowie im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Eggolsheim nimmt Kenntnis vom Entwurf des „Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Drügendorf, Eschlipper Straße - Ost“ vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Wittmann, Valier und Partner GbR in der Fassung vom 14.05.2019 (Grünordnungsplan durch Büro Team 4, Nürnberg) und billigt diese Planfassung.

Folgende Änderungen sind noch durchzuführen:

...

Gemäß § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren – handelt es sich um einen Bebauungsplan mit einer Grundfläche im Sinne des § 13b BauGB von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Die Regelungen unter § 13a Abs. 2 Nrn. 2, 3 und 4 BauGB treffen auf den vorliegenden Fall zu bzw. werden in Anspruch genommen.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Für das weitere Verfahren gelten somit die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe vom Vorhandensein umweltbezogener Informationen und von zusammenfassenden Erklärungen abgesehen.

Mit der vorstehend bezeichneten Planfassung vom 14.05.2019 ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gemeinsamen Verfahren gemäß § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

9. Wünsche und Anfragen

keine

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann um 19:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Claus Schwarzmann
Erster Bürgermeister

Stefan Loch
Schriftführung